

Anforderungen zum Erwerb des Qualifikationsnachweises

„Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“

Beschluss der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen
vom 13. April 2002

(In Kraft getreten am 01.10.2002)

Zur Ausübung der Tätigkeit „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) bei einem hessischen Rettungsdienststräger ist die Anerkennung der Qualifikation durch die Landesärztekammer Hessen erforderlich.

Voraussetzung für die Erteilung der Anerkennung ist:

1. Facharztanerkennung in einem Gebiet mit Bezug zur Notfall- und Intensivmedizin.
2. Gültige Qualifikation als „Leitender Notarzt“.
3. Anhaltende Tätigkeit in der präklinischen Notfallmedizin.
4. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Kurs „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ nach den Empfehlungen der Landesärztekammer Hessen (nicht älter als drei Jahre).

Bei Nachweis der Teilnahme an einem außerhalb Hessens durchgeführten Kurs „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer ist die zusätzliche Teilnahme am Kursmodul II (Landesspezifische Rahmenbedingungen und Erfahrungen“) nach den Empfehlungen der Landesärztekammer Hessen nachzuweisen.

Nach erhaltener Qualifikation ist für die Funktionsträger eine berufsbegleitende Fortbildung erforderlich, die neben der allgemeinen notfallmedizinischen Fortbildung den Erfahrungsaustausch mit weiteren ÄLRD umfassen muss. Anzustreben ist die Zusatzqualifikation „Qualitätsmanagement“.

Erläuterungen zur Antragstellung:

Zu 1. Unter Gebiet mit Bezug zur Notfall- und Intensivmedizin sind diejenigen Facharztbezeichnungen zu verstehen, bei denen die WBO eine mindestens 6monatige Weiterbildung in Intensivmedizin vorschreibt: Anästhesiologie, Chirurgie, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinderchirurgie, Kinder- und Jugendmedizin, Neurochirurgie, Neurologie, Plastische Chirurgie.

Hat der Antragsteller eine **andere Facharztanerkennung** (z. B. Allgemeinmedizin) erworben, muss er mit einem Zeugnis in beglaubigter Kopie nachweisen, dass während der klinischen Weiterbildung auch eine mindestens **6monatige Weiterbildung in Intensivmedizin** erfolgte.

Zu 3. Eine anhaltende Tätigkeit in der präklinischen Notfallmedizin ist mit den Dienstplänen über die Notarztwageneinsätze der letzten 6 Monate zu belegen.

Zu 4. Die Kursnachweise sind in beglaubigter Kopie einzureichen.

Kursveranstalter: Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung
der Landesärztekammer Hessen
Carl-Oelemann-Weg 7
61231 Bad Nauheim
Tel.: 06032/782202